



Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313

Fax : (0221) 221-95447

E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 06.12.2019

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 41. Sitzung der
Bezirksvertretung Nippes vom 05.12.2019**

öffentlich

**9.2.6 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt
2887/2019**

Frau Sieberns führt auf Nachfrage der Bezirksvertretung aus, dass ein Allgemeines Siedlungsgebiet nicht mit Wohnungsbau gleichzusetzen sei. Eine Überplanung der Bezirkssportanlage sei nicht angedacht. Auch dürfe die Bezirkssportanlage in einem Allgemeinen Siedlungsgebiet existieren.

Ein Allgemeines Siedlungsgebiet werde immer dann dargestellt, wenn der Bereich mehr als 2.000 Einwohner umfasse. Die Siedlung Am Ginsterberg sei hierfür zu klein, es empfehle sich daher, diesbezüglich einen Beschluss zu fassen.

Eine Bebauung des Geländes am Rübenacker sei vormals abgelehnt worden, weil es als Frischluftschneise als unabdingbar angesehen wurde. Von dieser Meinung sei man aber wohl nach Diskussion mit elf Fachämtern abgerückt.

Anschließend ändert die Bezirksvertretung Nippes die Beschlussvorlage ab und es ergeht folgender

Beschluss:

Der vorgelegten Beschlussvorlage wird der Maßgabe zugestimmt, dass in der Fläche 5-505-007 die bisherige Nutzung von Bezirkssportanlage und Feuerwehrwache dauerhaft erhalten bleibt. Auch soll die Siedlung Am Ginsterberg als Allgemeines Siedlungsgebiet ausgewiesen werden, damit eine weitere Wohnnutzung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.